



Konzeption

„Frühe Hilfen für Familien - Menden an Deiner Seite“

Stand: Februar 2019



Ansprechpartner bei der Stadt Menden:

C. Goebels
(Abt.- Leitung Jugend und Familie)
Tel: 02373/ 903 571
ch.goebels@menden.de

P. Günnewig
(Netzwerkkoordination)
Tel: 02373/ 903 8572
p.guennewig@menden.de

C. Schröer
(Jugendhilfeplanung)
Tel: 02373/ 903 475
c.schroeer@menden.de

Inhaltsverzeichnis



1	Historie der „Frühen Hilfen für Familien“ in Menden	4
2	Grundsätze Früher Hilfen für Familien in Menden	5
3	Ziele Früher Hilfen in Menden	6
4	Zielgruppen	8
5	Anforderungen an die Fachkräfte im Rahmen Früher Hilfen	9
6	Zusammenarbeit im Netzwerk	9
6.1	Netzwerktreffen	11
6.2	Koordination.....	11
7	Im Netzwerk entwickelte Angebote Früher Hilfen	12
7.1	Frühzeitige Information und Beratung	12
7.1.1	Der Familienlotse (Internetportal)	12
7.1.2	Die Familienlotsinnen	12
7.1.3	Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung durch aufsuchende Arbeit der Familienhebammen (FamHebs) und der Familiengesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiPs).....	13
8	Angebote Früher Hilfen der Netzwerkpartner	15
9	Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität.....	17
10	Zusammenfassung / Ausblick.....	18
11	Anhang	19
11.1	Gesundheitsprävention durch Gesundheitsuntersuchungen	19



Frühe Hilfen in Deutschland sind Instrumentarien der präventiven Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheits- und Sozialwesen in Form von Netzwerken. Sie sind strukturell und konzeptionell beschrieben und finden in unterschiedlichen Formen von Netzwerkarbeit statt.

Frühe Hilfen sind mittlerweile bundesweit etablierte Angebote für Familien mit der Ausrichtung auf Schwangere und Eltern von Kindern von 0-3 Jahren als erster Baustein kommunaler Präventionsketten und werden finanziell von der Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt.

Frühe Hilfen in Menden wurden 2008 zunächst für die Altersstufe der 0-3 Jährigen installiert. **Es handelt sich nicht um einen Fachdienst innerhalb der Stadt Menden, sondern um ein Querschnittsthema mit Vernetzungsauftrag.**

Seit 2017 entwickelt das Netzwerk Frühe Hilfen auf Grundlage eines Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in Kooperation mit zahlreichen örtlichen Akteuren und Diensten die Erweiterung der Angebote für die Altersgruppe der 3-6 Jährigen im Sinne einer Präventionskette. Eine Fortschreibung auf die Altersstufe der Schulkinder ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

1 Historie der „Frühen Hilfen für Familien“ in Menden

Seit 2006 beschäftigen sich in Menden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Familienbildung sowie Sozial- und Gesundheitswesen gemeinsam mit der Idee der Frühen Hilfen.

Ziel war es von Anfang an, Familien frühzeitig in ihren positiven Kräften zu unterstützen, ausreichend zu beraten (Primärprävention¹) und bei besonderen Belastungen rechtzeitige Hilfen anzubieten (Sekundärprävention²). Damit haben die Frühen Hilfen einen eindeutig präventiven, proaktiven³ Charakter.

Auf diesem Hintergrund wurden in einem multiprofessionellen Netzwerk familienunterstützende Angebote entwickelt und der Kinderschutz in Menden nachhaltig.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Frühen Hilfen im Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) zum 1.1.2012 war auch in Menden eine finanziell breitere Aufstellung Früher Hilfen und präventiver Maßnahmen möglich.

Diesem gesetzlichen Anspruch folgend kann die historische Entwicklung der Frühen Hilfen in Menden seit 2006 als sehr vorausschauend und rückblickend richtig betrachtet werden.

Die Frühen Hilfen können aufgrund ihres präventiven Charakters nur auf Basis von Freiwilligkeit und Vertrauen Erfolg versprechend sein. Von Beginn an war deshalb ein niedrigschwelliger und unbürokratischer Zugang für Familien zu diesen Hilfen von Bedeutung.

Das Netzwerk Frühe Hilfen in Menden hat sich seit seiner Gründung etabliert und inhaltlich wie personell stetig weiter entwickelt. Es profitiert inzwischen von den mehrjährigen Erfahrungen und nutzt die seit 2012 zur Verfügung stehenden Bundesmittel entsprechend der priorisierten Förderungsvorgaben des Bundes:

- Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen
- Einsatz von Familienhebammen/Gesundheitswesen
- Förderung von Ehrenamtsstrukturen und sonstigen Maßnahmen
- Weitere Angebote

¹ Primärprävention = bezeichnet „allgemeine Prophylaxe an unselektierten Personengruppen“, gef. in Wiener Zeitschrift für Suchtforschung, Jg 28 2005 Nr. 34, S. 39

² Sekundärprävention = bezeichnet „Prophylaxe bei Risikogruppen“, ebd

³ proaktiv = bezeichnet [initiatives](#) Handeln, im Gegensatz zu einem abwartenden reaktiven und beinhaltet auch eine besondere Bejahung des Handelns als innere Einstellung. Im deutschen Sprachraum wurde der Begriff *Proaktivität* 1946 von [Viktor E. Frankl](#) im psychologischen Kontext eingeführt



2 Grundsätze Früher Hilfen für Familien in Menden

Erfahrungen, die ein Kind zu Beginn seines Lebens macht, beeinflussen seine Entwicklung nachhaltig. In dieser ersten Lebensphase wird der Grundstein für einen vertrauensvollen Blick in die Welt gelegt.

„Frühe Hilfen“ besitzen insofern eine biografische Perspektive: Die Unterstützung in einem möglichst frühen Entwicklungsstadium eines Kindes.

„Frühe Hilfen“ haben außerdem eine zeitliche Perspektive: Die Unterstützung in einem Vorstadium einer sich abzeichnenden Krise.

Die in Menden entwickelten Leitlinien und Grundsätze für das Netzwerk Frühe Hilfen bilden das Fundament für einen frühzeitigen präventiven Kinderschutz vor Ort und die Grundlage gemeinsamen Handelns: (vgl. Kooperationsvereinbarung zur Netzwerkarbeit)

Die „Frühen Hilfen“ in Menden

- sind ein wesentlicher präventiver Baustein und Ausgangsbasis zur Umsetzung dieses kindlichen Rechts auf Schutz vor Ort;
- sind lokal koordinierte Unterstützungsangebote insbesondere der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der Familienbildung für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten (drei) Lebensjahren des Kindes;
- zielen darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu stabilisieren und zur Entwicklung positiver Lebensbedingungen und Lebensperspektiven beizutragen;
- bieten Unterstützung beim Erziehungsauftrag der Eltern im Alltag und fördern die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Schwangeren, Müttern und Vätern auf partnerschaftliche Art und Weise;
- tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden;
- tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz und Förderung;
- basieren auf einer partnerschaftlichen Kooperation der verantwortlichen örtlich zuständigen Leistungsträger und Institutionen mit unterschiedlichen professionellen Aufträgen.

Ausgehend von den vorgenannten Leitlinien und Grundsätzen werden Formen der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes Frühe Hilfen und Verbindungen zu anderen Netzwerken gesucht.

3 Ziele Früher Hilfen in Menden

Frühe Hilfen bilden den ersten Baustein einer familienunterstützenden Präventionskette. Präventionsketten sind Bindungsketten. Sie bilden Verbindungen und Verbindendes ab. Die Zielsetzung Früher Hilfen in Menden beinhaltet einen erweiterten Begriff von Gesundheit, schließt Gesundheitsfürsorge und Prävention ein und betrachtet den Menschen ganzheitlich. Sie erfolgt zudem unter Gesichtspunkten von Qualitätssicherung.

Als Basis gilt die Maxime: „Vom Kinder her denken“ (analog Kekiz- Programm). Das bedeutet ein vom Kind ausgehendes Paradigma mit der Fragestellung: Was braucht das Kind, um gesund aufzuwachsen?

Dementsprechend gilt als **Oberziel** für die Frühen Hilfen:

Kinder in Menden wachsen gesund und geschützt auf



Kinder wachsen gesund auf	Kinder wachsen geschützt auf
<p>Gesundheit ist die Grundlage einer bestmöglichen körperlichen und geistigen Entwicklung. Sie beeinflusst u.a. die Lernfähigkeit und hat damit auch erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Chancen von Kindern und somit auf die Kompetenz von Familien. (vgl. Kita vital Evaluation 2011-14 Abschlussbericht)</p> <p>In den ersten Lebensjahren bis zum Schuleintritt werden Kinder durch unterschiedliche Leistungsanbieter durchgängig erreicht. Familien können somit durch sie frühzeitig Impulse für einen vorausschauenden Blick erhalten.</p> <p>Risikofaktoren können gering gehalten werden, aber auch Fähigkeiten und Rüstzeug können erworben werden, um auszugleichen und standzuhalten. Somit wird Familienkompetenz gestärkt - von Anfang an.</p> <p>Frühe Hilfen sind Prävention zur körperlichen und geistigen Gesundheit</p>	<p>Seit 1.1.2012 wird das geschützte Aufwachsen von Kindern insbesondere durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) geregelt. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind demnach im Kinderschutz verantwortlich.</p> <p>Das BKISchG hat das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre gesamte Entwicklung zu fördern. Pflege und Erziehung sind dabei das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.</p> <p>Der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch durch Information, Beratung und Hilfe kommt hier eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Frühe Hilfen sind Kinderschutz.</p>



Die folgenden, untergeordneten Teilziele sind richtungsweisende, von den Netzwerkpartnern formulierte Ziele für die Frühen Hilfen in Menden:

- 1. Kinder wachsen in finanziell und sozial gesicherten Verhältnissen auf**
 - erfahren verlässliche Beziehungen
 - haben Zugang zu Bildung
 - erleben sich als vollwertiger Teil unserer Gesellschaft

- 2. Kinder ernähren sich gesund**
 - haben altersentsprechendes Wissen über gesunde Ernährung
 - erhalten gesunde Mahlzeiten

- 3. Kinder kommunizieren altersentsprechend**
 - beherrschen die deutsche Sprache altersentsprechend
 - sind altersentsprechend in der Lage ihre Bedürfnisse zu äußern

- 4. Kinder gehen achtsam mit sich und anderen um**
 - haben eine gute Bindung zu ihren Eltern
 - haben eine grundsätzlich wertschätzende Haltung
 - verfügen über soziale Kompetenz
 - erfahren Selbstwirksamkeit
 - haben Vertrauen in ihre Fähigkeiten
 - dürfen Kind sein
 - wissen über ihren Körper Bescheid und wie man gesund bleibt
 - finden maßvollen und altersgerechten Umgang mit Medien
 - können mit Leistungsdruck angemessen umgehen

- 5. Kinder bewegen sich altersentsprechend**
 - haben Spaß an Bewegung und Kontakten
 - können zum Zeitpunkt der Einschulung schwimmen
 - nehmen an Angeboten der örtlichen Sportvereine teil
 - Eltern und Kinder finden ausreichend (gemeinsame) Bewegungs- und Spielmöglichkeiten in ihrer Umgebung vor

- 6. Kinder wachsen gewaltfrei auf**
 - kennen ihre Rechte
 - haben die Möglichkeit der Partizipation und des Ausdrucks ihrer Bedürfnisse und Meinungen
 - handeln altersentsprechend selbstbestimmt und sind beteiligt
 - erfahren Wertschätzung und Annahme auf Augenhöhe
 - können grundsätzlich auf Schutz und Gewaltfreiheit vertrauen

- 7. Eltern sind gut und umfassend informiert**
 - kennen das Angebot Früher Hilfen vor Ort
 - sind gut informiert über passgenaue Angebote in den verschiedenen Entwicklungsphasen ihrer Kinder
 - finden ausreichende Elternbildungsangebote vor und nutzen sie



4 Zielgruppen

Die Frühen Hilfen im Sinne des § 1 Abs. 4 KKG bilden in NRW den ersten Baustein - für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren - in einer kommunalen Präventionskette entlang der Lebensbiografie von Kindern zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Sie unterscheiden sich von den Frühen Hilfen für andere Altersgruppen insoweit, dass sie rechtlich geregelt sind und durch die Bundesstiftung für ihre Umsetzung inhaltliche Vorgaben und eine finanzielle Unterstützung bestehen.

Dementsprechend nimmt die Stadt Menden seit 2008 die Zielgruppe der werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in den Fokus.

Die Entwicklungspsychologie zeigt auf, dass gerade die frühe Kindheit einer besonderen Entwicklungsdynamik mit rasch ablaufenden Reifungs-, Lern- und Anpassungsprozessen unterliegt. Diese Prozesse werden durch die ersten Bindungsbeziehungen gefördert.

Die Feinfühligkeit der primären Bezugspersonen im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern und der Aufbau einer sicheren Bindung stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung positiver sozialer und emotionaler Kompetenzen und einer positiven Selbstentwicklung. Im Umkehrschluss begünstigen mangelnde Empathie und Unkenntnis die Entwicklung unsicherer Bindungen und gelten als Risikofaktoren für die sozial- emotionale Entwicklung eines Kindes.

Die Unterstützung von Eltern ist gerade in dieser Entwicklungsphase von herausragender Bedeutung, da Krisensituationen vielfach noch nicht verfestigt sind.

Deshalb bieten Frühe Hilfen über den biografischen Aspekt hinaus ansatzweise Unterstützung im Vorfeld sich anbahnender Krisen in Belastungssituationen.

Die Stadt Menden bezieht bewusst seit 2017 die 3- 6 Jährigen als weitere Altersgruppe in ihre Überlegungen mit ein, um schrittweise eine kommunale Präventionskette zu entwickeln.

Die Frühen Hilfen sollen sich in den kommenden Jahren sukzessive, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, um weitere Bausteine und bedarfsgerechte Netzwerke weiterentwickeln.

5 Anforderungen an die Fachkräfte im Rahmen Früher Hilfen

Über die Qualifikationen in den jeweiligen beruflichen Handlungsfeldern hinaus werden im Rahmen Frühe Hilfen folgende Anforderungen an die Fachkräfte gestellt:

Fachkräfte

- besitzen Bewusstsein für die Zielsetzung der Frühen Hilfen,
- denken und handeln präventiv,
- erkennen die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und greifen sie auf,
- entwickeln ein Bewusstsein über den Alltag von Familien,
- haben eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Eltern,
- unterstützen Eltern positiv in ihren Kompetenzen,
- kennen die jeweiligen Verfahren zum Kinderschutz und setzen diese um,
- bilden sich (im Kinderschutz) regelmäßig fort,
- bei der Planung von Angeboten berücksichtigen sie:
 - Notwendige Angebote stehen zeitnah zur Verfügung,
 - Eltern erhalten bezahlbare unbürokratische Angebote,
 - Der Zugang der Familien zu Angeboten der Unterstützung, Bildung und Beratung ist niedrigschwellig,
 - Bedarfe und Entwicklungsrisiken werden frühzeitig erkannt und benannt.

6 Zusammenarbeit im Netzwerk

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgabe zur Entwicklung der Netzwerkarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen versteht sich das Mendener Netzwerk als eine Solidargemeinschaft, bei der alle Netzwerkpartner auf Augenhöhe und wechselseitig auf alle Angebote zurückgreifen und diese vermitteln können.

Im Netzwerk „Frühe Hilfen“ werden vorhandene Angebote und Ressourcen gegenseitig bekannt gemacht, genutzt und erweitert.

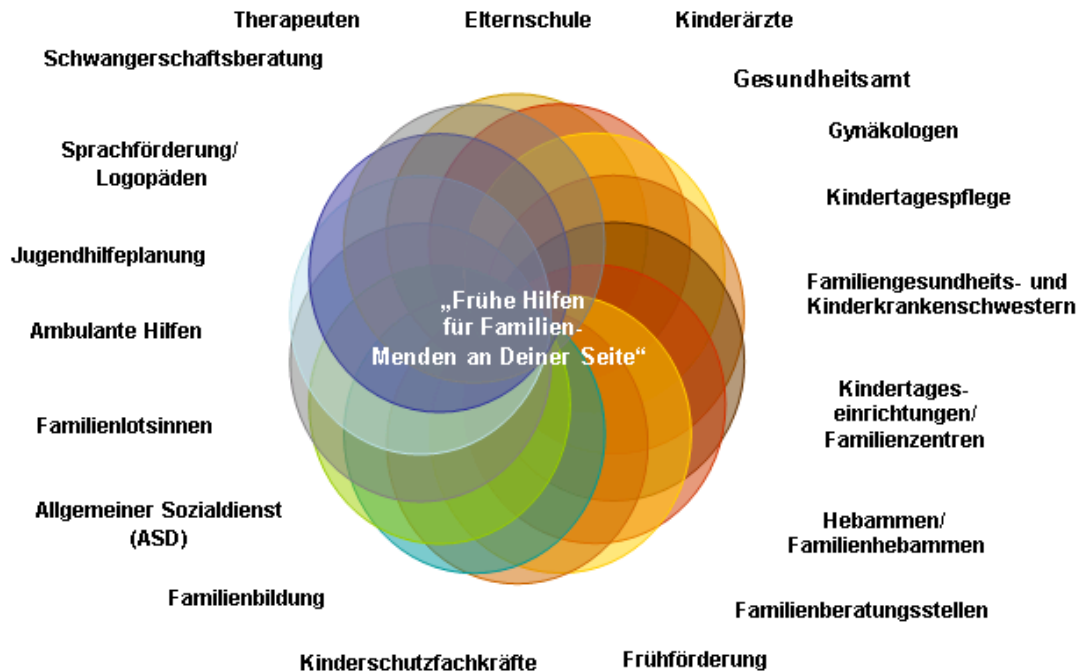
Die lokalen Akteure aus unterschiedlichen Diensten arbeiten im Sinne einer funktionsfähigen Vernetzung zur frühzeitigen Unterstützung von Familien zusammen (interdisziplinäres, multiprofessionelles Handeln).

Damit ist z.B. auch gemeint,

- Bedarfe und Lücken gemeinsam zu identifizieren und dementsprechend
- gemeinsame Produkte der Früher Hilfen zu entwickeln und
- Angebote aufeinander abzustimmen.

Im Folgenden sind Professionen benannt, die als Kooperationspartner im Mendener Netzwerk beteiligt sind

Zusammensetzung des Mendener Netzwerkes Frühe Hilfen



Ergänzend zum dargestellten Mendener Netzwerk bestehen mit den umliegenden Geburtskliniken Kontakte und Informationsaustausch sowie Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen überörtlichen Institutionen.

Die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner basiert auf folgenden Grundsätzen und Zielsetzungen: (s. auch Pkt. 8 Sicherstellung der Qualitätsentwicklung)

- Die an der Kooperation beteiligten Netzwerkpartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, der Familienbildung, des ehrenamtlichen Engagements und der organisierten Selbsthilfe eine verbindliche und tragfähige Netzwerkstruktur auf und entwickeln diese kontinuierlich weiter.
- Die Netzwerkpartner haben Kenntnis über die im Netzwerk vorhandenen Strukturen und Angebote, identifizieren Lücken und kommunizieren diese.
- Die Netzwerkpartner arbeiten stetig an den gemeinsamen Standards für ihre Zusammenarbeit, entwickeln Informationswege und gestalten Übergänge.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Netzwerkpartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen können.
- Die Netzwerkpartner entwickeln das Konzept der „Frühen Hilfen“, orientiert an den aktuellen gesetzlichen Grundlagen gemeinsam bedarfsorientiert weiter.
- Hierbei bleiben die Eigenständigkeit und die Eigenverantwortung der Kooperationspartner unangetastet.
- Die Netzwerkarbeit und Kooperation erfolgt über die Stadtgrenze hinaus.
- Die Zusammenarbeit ist durch Vereinbarungen gesichert.
- Das Netzwerk nutzt das Internet / den Familienlotsen für den Informationsaustausch untereinander.

6.1 Netzwerktreffen

Einmal jährlich findet ein Jahrestreffen des Netzwerkes mit allen beteiligten Akteuren statt. Die Teilnahme der Netzwerkpartner daran ist über die Kooperationsvereinbarungen verbindlich geregelt. (Vgl. „Kooperationsvereinbarung zwischen den Netzwerkpartnern „Frühe Hilfen...“)

Weitere Formate wie Fachtage, Werkstattgespräche oder Arbeitsgruppen ermöglichen themenbezogenes Arbeiten.

6.2 Koordination

Die Koordination des Netzwerkes erfolgt (auf Basis der gesetzlichen Grundlagen) durch eine Fachkraft der städtischen Abteilung Jugend und Familie.

Die Koordinationskraft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Abwicklung und Moderation der jährlichen Netzwerktreffen und ggf. weiterer Treffen von Arbeitsgruppen
- Sicherstellung von Kommunikation und Transparenz von Ergebnissen und Aktivitäten sowie deren Dokumentation
- Vertretung des Netzwerkes nach innen und nach außen
- Kontaktpflege und Akquise von weiteren wichtigen Partnern der genannten Schnittstellen
- Anlassbezogene Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Bearbeitung bzw. Initiierung quantitativer und qualitativer Fragestellungen zu den einzelnen Projekten und zur Zusammenarbeit im Netzwerk zum Zwecke der Evaluation und Qualitätsentwicklung

Prozessbegleitend bestimmt eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe die Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes.

Die Steuerungsgruppe hat insbesondere unterstützende Aufgaben:

- bei der Organisation, Durchführung und Moderation der Jahrestreffen
- bei der Koordination von Arbeitsgruppen
- bei der Reflexion und Evaluation des Gesamtprojektes
- bei der Dokumentation von Prozessergebnissen, Konzepten Kooperationsvereinbarungen und Leitlinien
- bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- bei der Steuerung der Qualitätsentwicklung

7 Im Netzwerk entwickelte Angebote Früher Hilfen

Ausgangslage und Zielsetzung

Entsprechend der Zielsetzung, Mendener Familien von Anfang an, auch schon während der Schwangerschaft gut zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, hat die Stadt Menden in Kooperation mit dem Netzwerk die nachfolgend benannten Angebote entwickelt.

Daneben bestehen familienunterstützende Formate der Netzwerkpartner, auf die wegen der großen Vielfaltigkeit und Anzahl in dieser Konzeption im Einzelnen nicht eingegangen werden kann, die aber den Grundsätzen dieser Konzeption entsprechen.

7.1 Frühzeitige Information und Beratung

7.1.1 Der Familienlotse (Internetportal)

Familien finden alle verfügbaren Beratungs- und Unterstützungsangebote zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebündelt auf der Mendener Internetplattform www.menden.de/familienlotse. Dort werden vorhandene Angebote, Leistungen, Adressen und weitere Informationen aller Mendener Einrichtungen und Fachdienste der Familienförderung- und Unterstützung kontinuierlich eingepflegt.

Durch weiterführende Links mit Bezug auf elterliche und familiäre Themen von A-Z erhält der Familienlotse somit einen hohen Informationsgehalt.

Familien und Netzwerkpartner erhalten so leicht zugängliche Informationen zu Daten, Konzepten und Sachinformationen.

Zielgruppe

Alle Mendener Familien.

Zusätzlich dient der Familienlotse auch den Mendener Fachkräften als Informationsbörse über Angebote und Anbieter familienunterstützender Dienste in Menden.

7.1.2 Die Familienlotsinnen

Die Stadt Menden beschäftigt zwei Familienlotsinnen. Eine zentrale Aufgabe liegt in den Begrüßungsbesuchen von Mendener Familien mit Neugeborenen in deren familiärem Umfeld innerhalb der ersten beiden Lebensmonate.

In diesem frühzeitigen persönlichen Kontakt erhalten die Familien individuell zugeschnittene Informationen über alle örtlich verfügbaren Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien. Darüber hinaus bieten die Familienlotsinnen Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme zu Hilfeanbietern, verteilen die Elternbriefe und weitere umfangreiche Informationsmaterialien für das Leben mit Kindern.

Zudem stehen die Familienlotsinnen in ihrem Büro allen Mendener Familien zu festen Zeiten in offenen Sprechstunden zur Verfügung.

Eine weitere zentrale Aufgabe liegt in der Pflege des Internetportals „Familienlotse“. Hier werden ständig aktuelle und fachliche Hinweise eingepflegt.

Zielgruppe

Alle Mendener Familien (mit Neugeborenen)

7.1.3 Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung durch aufsuchende Arbeit der Familienhebammen (FamHebs) und der Familiengesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiPs)

Ausgangslage

Bei der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) handelt es sich um eine längerfristige, aufsuchende Begleitung von (werdenden) Eltern in ihrer Lebenswelt (in der Regel zu Hause) durch Fachkräfte des Gesundheitswesens (Familienhebammen „FamHeb“⁴ und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen „FGKiPs“⁵) im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfen in Menden.

Die gesundheitsorientierte Familienbegleitung ist gleichzeitig zentrales Angebot und einer der Förderschwerpunkte der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Eltern stehen rund um die Geburt regelhaft auch mit Gesundheitsfachkräften in Kontakt. Da die gesundheitsbezogene Unterstützung hochgradig akzeptiert ist und von Familien allgemein nicht stigmatisierend oder kontrollierend empfunden wird, finden die Gesundheitsfachkräfte häufig einen leichten Zugang zu den Eltern.

Eine solche Vertrauensbeziehung, die präventiv und proaktiv angelegt ist und keinen Kontrollcharakter hat, erleichtert darüber hinaus den Zugang zu weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten innerhalb des Netzwerks Frühe Hilfen.

Außerdem ist die aufsuchende gesundheitsorientierte Familienbegleitung auch dazu geeignet, diejenigen Familien zu erreichen, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden und/oder den Weg zu Unterstützungsangeboten nicht (allein) bewältigen können.

Dabei können die Familienhebammen grundsätzlich alle Familien unterstützen.

Die FGKiPs werden in Familien mit chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen und Kindern mit Behinderung eingesetzt.

Ziele

Spezifische Ziele der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) sind:

- Sicherstellung der bestmöglichen körperlichen und seelischen Gesundheit des Säuglings im ersten Lebensjahr sowie des Kleinkindes bis 3 Jahre (gesundheitsfördernde Leistungen)
- Vertretung der Interessen des Kindes hinsichtlich seiner emotionalen und sozialen Bedürfnisse (psychosoziale Leistungen)
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern durch fachliche Beratung und Information hinsichtlich der Entwicklung des Säugling und Kleinkindes (psychosoziale Leistungen)
- Entlastung von gesundheitlich und psychosozial belasteten Familien (psychosoziale Leistungen)
- Praktische Anleitung im Umgang mit dem Säugling und Kleinkind, insbesondere hinsichtlich der Pflege und Versorgung (gesundheitsfördernde Leistungen)
- Herstellung/ Unterstützung einer tragfähigen Eltern- Kind- Beziehung und der Interaktion zwischen Eltern und Säugling/ Kleinkind (psychosoziale/ bindungsunterstützende Leistungen)
- Weitervermittlung/ Lotsenfunktion zu bestehenden Präventions- und Unterstützungsangeboten (informative/ unterstützende Leistungen/ Lotsenfunktion)

⁴ Möglicher Einsatzzeitraum: ab der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes.

⁵ Möglicher Einsatzzeitraum: (im Einzelfall ab der Schwangerschaft) ; Kinder von 0 bis 3 Jahren



Zielgruppe

Zielgruppe dieses Angebots sind alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren.

Leistungen

Das Angebot der gesundheitsorientierten Begleitung von Familien ist primärpräventiv. Es richtet sich außerdem insbesondere an Familien mit belastenden Lebenslagen (sekundärpräventiv).

Die Gesundheitsfachkräfte (Famhebs / FGKiPs) übernehmen frühzeitig und unbürokratisch zentrale Aufgaben zur alltagspraktischen Unterstützung von Familien:

Sie stehen den Familien bei der Bewältigung vielfältiger (neuer) Herausforderungen mit folgenden Leistungen beiseite und übernehmen dabei auch eine Lotsenfunktion:

- Informationsgespräche zum Angebot
- Erstgespräche mit psychosozialer Anamnese
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung zu Themen wie
 - Pflege und Ernährung des Kindes
 - Bindungsaufbau
 - Förderung der Gesundheit des Kindes und der Eltern
 - Entwicklungsförderung des Kindes
 - Förderung der Regulationsfertigkeiten des Säuglings bzw. Kleinkindes und
 - Förderung der Eltern- Kind- Interaktionsowie zu weiteren Angeboten
- Weiterleitung an andere Fachkräfte und Institutionen.

Der Einsatz der FGKiPs orientiert sich vorrangig mit spezifischen Leistungen am Krankheitsbild/ an der Behinderung und dem gesundheitlichen Entwicklungszustand des Kindes.

Zugangswege zum Angebot

Familien kennen das Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) durch

- den Internetauftritt „Familienlotse“ www.menden.de/familienlotse und „Frühe Hilfen“ www.menden.de/fruehe-hilfen
- durch die Babybegrüßungsbesuche und Sprechstunden der Familienlotsinnen
- durch Flyer
- durch Informationsgespräche aller Netzwerkpartner
- durch Presseinformationen

Eltern erklären ihren Wunsch zum Einsatz einer Gesundheitsfachkraft niedrigschwellig mit einem Vordruck bei den jeweiligen Netzwerkpartnern.

Der Einsatz der Gesundheitsfachkräfte wird über die Koordinationskraft „Frühe Hilfen“ gesteuert.

Die Leistung kann, abhängig von individuellen Kontingenten der Gesundheitsfachkräfte, wie folgt in Anspruch genommen werden:

- Familienhebammen können in Abhängigkeit zur familiären Situation ein Stundenkontingent von bis zu max. 20 Std. anbieten.
- Die FGKiPs haben ein Stundenkontingent von bis zu 30 Stunden zur Verfügung.
- Im begründeten Bedarfsfall können die FGKiPs eine weitergehende Begleitung im Umfang von bis zu 6 zusätzlichen Stunden anbieten. Über den Einsatz dieser Zusatzstunden wird vor Beginn gesondert in der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen entschieden.



Inhaltliche Begleitung der Gesundheitsfachkräfte

Die im Rahmen der Frühen Hilfen eingesetzten Gesundheitsfachkräfte erhalten eine prozesshafte Begleitung durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Menden.

Die Beratungsstelle übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Durchführung turnusmäßiger Reflexionsrunden in einem Rhythmus von ca. 6 Wochen mit allen Gesundheitsfachkräften und den Familienlotsinnen zur Klärung genereller Fragen, die sich aus der Familienbegleitung ergeben
- Anonymisierte familien- bzw. einzelfallbezogene kollegiale Beratung im interdisziplinären Team

Als sog. BerufsgeheimnisträgerInnen haben die Gesundheitsfachkräfte im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung außerdem den gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger (§ 4KKG in Verbindung mit § 8b SGB VIII).

Diese Funktion wird von der Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen übernommen. Ein abgestimmtes Ablaufverfahren dazu bietet Handlungssicherheit.

Der formale Umgang mit den Abläufen ist in verbindlichen Vereinbarungen (Leitfaden) mit den eingesetzten Gesundheitsfachkräften geregelt. Hierzu gehört auch eine jährliche Erhebung statistischer Daten im Rahmen einer Dokumentation.

8 Angebote Früher Hilfen der Netzwerkpartner

Auf der Grundlage der gemeinsamen Zielsetzung hat das Netzwerk eine Vorstellung von gesundem Aufwachsen von Kindern in Menden formuliert (s. Pkt. 3 „Ziele Früher Hilfen“). In diesem Sinne bestehen bereits verschiedene Angebote der Netzwerkpartner.

Zielgruppe

Alle (werdenden) Eltern mit Kindern von 0- 6 Jahren

Vorhandene Angebote

In den in Menden vorhandenen Institutionen der Erziehung, Betreuung, Beratung und Bildung wird den Familien ein breites Repertoire früher Hilfen bereitgestellt. Diese Angebote sind (sofern bekannt) im städt. Internetportal „Familienlotse“ unter www.menden.de/familienlotse abgebildet.

Insbesondere den Familienzentren, der Familienbildung und den Ambulanten Hilfen kommt mit ihren niedrigschwelligen Angeboten eine besondere Bedeutung zu.

Die folgenden Angebote sind Beispiele von Kooperationsangeboten als Bestandteil dieser Konzeption:



Kooperationsangebote früher Hilfen innerhalb der Abteilung Jugend und Familie, Stadt Menden

- **„Treffpunkt Junge Mütter“**
Offenes, angeleitetes Angebot für junge Mütter zwischen 15 und 23 Jahren zum Austausch und zur Beratung
- **Marte Meo Angebot**
Videogestütztes Angebot der Ambulanten Hilfen und der Familienbildung zur Verstärkung positiver Beziehungsmuster in Familien
- **Krabbel- und Spielgruppen**
Niedrigschwellige, angeleitete Angebote zum gemeinsamen Spiel und Basteln in den Ambulanten Hilfen
- **FuN**
Niedrigschwelliges, angeleitetes Familienbildungsangebot in Stadtteilen mit Anbindung an Familienzentren
- **Dialogisches Elternbegleiter- Pilotprojekt „Alles im Lot“**
Niedrigschwelliges Familienbildungsangebot mit Anbindung an ein Familienzentrum
- **Elternpraktikum mit Babysimulatoren für Jugendliche** (wird derzeit neu konzipiert)
Mit lebensechten Babysimulatoren können Jugendliche fachlich vorbereitet und begleitet über ein Wochenende Tag und Nacht das tatsächliche Elternsein erleben.

Kooperationsangebote früher Hilfen der Abteilung Jugend und Familie, Stadt Menden und anderer Netzwerkpartner

- **Café für Alleinerziehende**
Offenes, angeleitetes Angebot für Alleinerziehende der Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Lendringsen und der Familienbildung, Stadt Menden
- **Elternstart NRW**
Familienbildungsangebot für die erste Zeit mit Kind in Kooperation mit der KEFB Arnsberg (kath. Erwachsenen- und Familienbildungsstätte)
- **KIDIX**
Familienbildungsangebot für das 1. Lebensjahr in Kooperation mit der KEFB Arnsberg (kath. Erwachsenen- und Familienbildungsstätte)
- **Babymassage**
Familienbildungsangebot als Schwerpunkt in Kooperation mit der KEFB Arnsberg
- **Frühberatung**
Niedrigschwelliges Beratungsangebot in Kooperation mit der Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- **Reflexion und Supervision in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)**
Turnusmäßige Reflexionsrunden mit den Gesundheitsfachkräften und den Familienlotsinnen zur anonymisierten kollegialen Beratung durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritas Verbandes

Im Rahmen interprofessioneller Fachgespräche und Fachtage erhalten die Netzwerkpartner Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten.

9 Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität

Um die Wirkungen der Angebote Früher Hilfen überprüfen zu können, ist es notwendig eine Qualitätsdiskussion im Sinne des § 79a SGB VIII zu führen. Diese wird durch die Abteilung Jugend und Familie der Stadt Menden initiiert und gesteuert. So ist ein kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses gesichert.

Zur Qualitätssicherung dienen folgende Maßnahmen:

- Das Netzwerk Frühe Hilfen arbeitet auf Grundlage des abgestimmten und politisch beschlossenen Konzeptes „Frühe Hilfen für Familien- Menden an Deiner Seite“. Dieses Konzept wird bedarfsgerecht fortgeschrieben.
- Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird durch schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen zwischen den Netzwerkpartnern verbindlich geregelt.
- Durch themenorientiert einberufene Fachtreffen (Kleingruppen) wird ein gemeinsamer Entwicklungsprozess im Hinblick auf Ziele, Inhalte und Angebotsstruktur gestaltet.
- Das 1 x jährliche Netzwerktreffen dient insbesondere
 - dem Austausch über das aktuelle Leistungsspektrum der beteiligten Kooperationspartner,
 - der Information über (neue) Entwicklungen auf kommunaler sowie auf Landes- und Bundesebene (z.B. gesetzliche Änderungen ...),
 - dem Austausch und gegenseitige Information über aktuelle Entwicklungen/ Problemstellungen in den Projekten,
 - der Evaluation und Fortschreibung gemeinsam entwickelter Projekte/ Angebote (vorbereitet durch jeweils bedarfsgerecht eingerichtete Arbeitsgruppen),
 - der Entwicklung neuer gemeinsamer Aktivitäten/ Projekte,
 - der inhaltlichen Vertiefung spezifischer Themenstellungen und dem fachlichen Austausch,
 - der Nutzung gegenseitiger Ressourcen (z.B. beim Material, Personal),
 - der Weiterentwicklung des Netzwerkes und der Einbindung neuer Netzwerkpartner.
- Die Koordinationskraft wurde durch die Landeskoordinationsstelle Frühe Hilfen NRW qualifiziert, ist gleichzeitig ausgebildete/ zertifizierte Kinderschutzfachkraft und nimmt fortlaufend an Fortbildungsmaßnahmen/ landesweiten Austauschtreffen teil.
- Eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe trifft sich 4 bis 6 x pro Jahr zur qualitativen Unterstützung und Weiterentwicklung des Gesamtprozesses.
- Der Qualitätsentwicklungsprozess umfasst auch die Erhebung von statistischen Daten zur Evaluation der Angebote.



10 Zusammenfassung / Ausblick

„Frühe Hilfen für Familien - Menden an Deiner Seite“ sind seit ihrem Entstehen gekennzeichnet durch kontinuierliche Zusammenarbeit, hohe Motivation und großes Engagement aller Kooperationspartner.

So konnte es gelingen, bis heute nachhaltige, an aktuelle Entwicklungen angepasste und praxistaugliche Angebote auf den Weg zu bringen, die sich durch eine enge inhaltliche Verzahnung auszeichnen.

In Zukunft wird es zentrale Aufgabe sein, das Netzwerk „Frühe Hilfen für Familien - Menden an Deiner Seite“ inhaltlich und strukturell weiter zu entwickeln und den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen.

11 Anhang

11.1 Gesundheitsprävention durch Gesundheitsuntersuchungen

Ausgangslage

Die Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen- ehemals: Früherkennungsuntersuchungen (U5 bis U9) ist seit September 2008 landesweit vorgeschrieben und wird über § 4 U Teilnahme DatVO gesetzlich geregelt.

Lokal gilt folgendes Verfahren:⁶

- Für jedes Kind, das an einer Früherkennungsuntersuchung U5 - U9 teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an die Zentrale Stelle. Dazu sind die Ärztinnen und Ärzte nach dem Heilberufsgesetz verpflichtet. In der Bestätigung wird kein Untersuchungsergebnis mitgeteilt, sondern nur Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht und Anschrift des Kindes sowie Datum und Bezeichnung der Untersuchung.
- Die Zentrale Stelle vergleicht die Daten des Einwohnermeldeamtes mit den Meldungen der Ärztinnen oder Ärzte.
- So werden die Kinder ermittelt, für die noch keine Teilnahmebestätigungen vorliegen. Sofern keine Mitteilung über die Teilnahme vorliegt, schreibt die Zentrale Stelle die Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes spätestens zehn Tage nach Ende - bei der U 5 zwei Wochen vor Ende - des Toleranzzeitraums einladend an.
- Liegt auch drei Wochen nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung - bei der U 5 sechs Wochen nach Erinnerung - keine Mitteilung über die Teilnahme vor, informiert die Zentrale Stelle die Kommune darüber, für welche Kinder keine Teilnahmebescheinigung vorliegt. Die Kommune wird dann in eigener Zuständigkeit prüfen und entscheiden, ob sie mit den Eltern/Sorgeberechtigten Kontakt aufnimmt. In diesem Fall schreibt der Allgemeine Sozialdienst (ASD) die Eltern wiederholt an und fordert einen Nachweis an. Geht dieser nicht ein, führt der ASD einen angemeldeten Hausbesuch vor und nimmt das Kind in Augenschein.

Um die Sensibilität von Eltern zu dieser Thematik zu erhöhen, wurde im Frühjahr 2008 das Projekt „Ich geh zur U und Du“, ursprünglich ausgehend von einer Initiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, auf örtlicher Ebene in den Frühen Hilfen in Menden an den Start gebracht. Das Projekt wurde nach Beendigung der Bundesinitiative in Eigenregie durch die Stadt Menden in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen/ Familienzentren bis 2014 fortgeführt.

Inzwischen kann von einer breiten Akzeptanz der Elternschaft gegenüber den U-Untersuchungen ausgegangen werden, so dass dafür in der Breite nicht mehr geworben werden muss. Lediglich bei bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Eltern mit Migrations- oder Fluchthintergrund, müssen weiterhin in den Blick genommen werden muss intensiver geworben werden.

Dennoch gilt es, alle Eltern zu einer generell präventiven Haltung zu stetiger, langfristiger Gesundheitsfürsorge ihrer Kinder im Sinne der Zielsetzung der Frühen Hilfen zu sensibilisieren und passende Angebote zu entwickeln.

⁶ Die Zentrale Stelle im Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) erfasst alle Früherkennungsuntersuchungen U5 - U9 (für Kinder zwischen 6 Monaten und 5 1/2 Jahren) in Nordrhein-Westfalen.



Durch das Präventionsgesetz und durch die Neustrukturierung der Kinderrichtlinie zur Früherkennung von Krankheiten soll nun von Seiten der Ärzte ein stärkeres Augenmerk – neben der Krankheitsfrüherkennung – auch auf individuelle Belastungen und gesundheitliche Risiken des Kindes und auf eine darauf abgestimmte präventionsorientierte Beratung der Eltern gelegt werden. Bei Bedarf soll der Arzt oder die Ärztin eine Präventionsempfehlung ausstellen und auf regionale Eltern-Kind-Angebote hinweisen.

In den Präventivempfehlungen innerhalb dieser Untersuchungen sollen die untersuchenden Ärzte Empfehlung geben zur verhaltensbezogenen Primärprävention gemäß § 20 Absatz 5 SGB V aus den Handlungsfeldern

- Bewegungsgewohnheiten
- Ernährung
- Stressmanagement
- Suchtmittelkonsum und
- Sonstiges